



## Presseinformation

München, 23.08.2021

Verantwortlich: Christian Leeb

### **Gewässerrandstreifen München (Stadt und Landkreis)**

Seit August 2019 müssen in Bayern Gewässerrandstreifen eingehalten werden. Jetzt ist die Kartierung der Gewässer in der Landeshauptstadt sowie im Landkreis München abgeschlossen.

Die Gewässer wurden vor Ort individuell begutachtet und anhand einheitlicher Kriterien eingestuft. Wichtig ist, dass die Pflicht zur Anlage von Gewässerrandstreifen nach Volksbegehren bereits heute besteht. Jede/r betroffene Landwirt/in muss an eindeutig erkennbaren natürlichen Gewässern einen Gewässerrandstreifen einhalten. Dort ist dann die Nutzung für den Acker- und Gartenbau verboten. An künstlichen Gewässern sowie an Verrohrungen, Straßenseitengräben, die Bestandteile der Straße sind und an „grünen Gräben“ mit eindeutigem Grasbewuchs sind hingegen keine Gewässerrandstreifen erforderlich.

Das Wasserwirtschaftsamt München hat in der Stadt München Gewässer in einer Länge von ca. 216 km vor Ort überprüft. Das Ergebnis zeigt, dass an ca. 62 % ein Gewässerrandstreifen nach dem Volksbegehren notwendig ist.

Etwas anders sieht die statistische Verteilung im Landkreis München aus. Hier gibt es v. a. nördlich des Ismaninger Speichersee viele künstliche Entwässerungsgräben die gemäß dem bayrischen Naturschutzgesetz nicht randstreifenpflichtig sind. Das Ergebnis zeigt, dass bei insgesamt rund 360 Gewässerkilometern ca. die Hälfte aller Gewässer einen Randstreifen benötigen, die andere Hälfte nicht.

Die Bewirtschaftenden ufernaher Grundstücke erhalten mit der Veröffentlichung der Karten Klarheit und Planungssicherheit. An den dargestellten Gewässern muss ein Gewässerrandstreifen in einer Breite von mindestens 5 Metern eingehalten werden. An den großen natürlichen Gewässern, den Gewässern 1. und 2. Ordnung wie z. B. der Würm, sind es auf staatlichen Grundstücken 10 Meter. Die Begehungen vor Ort haben gezeigt, dass die Randstreifen zum allergrößten Teil bereits von den Flächenbewirtschaftern angelegt wurden.

Die Ergebnisse wurden jetzt in übersichtlichen Karten aufbereitet. Sie werden ab Montag, den 06.09.2021, gemeindeweise auf der Homepage des Wasserwirtschaftsamts München veröffentlicht ([www.wwa-m.bayern.de](http://www.wwa-m.bayern.de)). Betroffene Grundstückseigentümer/innen haben dann sechs Wochen Zeit, um Rückmeldung an das Wasserwirtschaftsamt zu geben. Strittige Gewässerabschnitte werden im Anschluss gemeinsam erörtert. Danach wird die finale Kulisse an das Landesamt für Umwelt übergeben. Dieses veröffentlicht sie zum 01. Juli 2022 im UmweltAtlas Bayern ([www.umweltatlas.bayern.de](http://www.umweltatlas.bayern.de)).

Außerdem werden zeitgleich mit der Veröffentlichung der Karten Informationsveranstaltungen für betroffene Landwirtinnen und Landwirte durchgeführt. Dort wird in mehreren Kleingruppen die Vorgehensweise an ausgewählten Standorten vorgestellt. In einer separaten Informationsveranstaltung werden auch die Kommunen sowie Mandatstragende, betroffene Behörden und Verbände über das Thema Gewässerrandstreifen in Land und Stadt München informiert.





Abbildung: Hüllgraben in München (Quelle: WWA München)